

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 30.11.2012

SR/BeVoSr/346/2012/1

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss		Ö
Hauptausschuss		Ö
Stadtvertretung	10.12.2012	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 12 02

Verfahren zur Aufstellung der Haushaltspläne; budgetorientiert oder herkömmlich

Zielsetzung:

Entscheidung über das Aufstellungsverfahren der Haushaltspläne

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und nach Kenntnisnahme durch den Hauptausschuss, die Haushaltspläne zukünftig nicht mehr nach dem Budgetierungsverfahren, sondern wieder nach dem herkömmlichen Haushaltsverfahren aufzustellen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 29.11.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 30.11.2012

Sachverhalt:

Nachdem bereits in den Vorjahren darüber diskutiert worden war, eine Budgetierung einzuführen, hat die Stadtvertretung am 03.03.2005 bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2005 beschlossen, diesen nicht mehr nach der herkömmlichen Struktur sondern **budgetorientiert** aufzustellen.

Mit dem Eckwerteentschluss soll im Wege der Budgetierung erreicht werden, dass

- Entscheidungsprozesse verkürzt und Kosten eingespart werden können,
- Eigenverantwortung und Kompetenz zur Steigerung von Motivation delegiert werden,
- das Kostenbewusstsein durch eine Offenlegung der kommunalen Kosten-/Leistungssituation gefördert wird und
- eine Förderung der Kreativität zur Optimierung der Dienstleistungsbereiche mit gesteigertem Identitätsbewusstsein der Budgetverwalter realisiert wird.

Der Stadtvertretung kommt demzufolge die reine Rahmen- und Grundsatzpolitische Entscheidung zu, welche die Grundsätze sowie die Finanz- und Leistungsziele, die die Kommune anwenden will, festschreibt.

Budgetaufstellung im Einzelnen und Budgetvollzug sind Sache der budgetsteuernden Fachausschüsse sowie des Bürgermeisters durch die budgetsteuernden Fachbereiche der hauptamtlichen Verwaltung.

Unter Anerkennung dieser Grundsätze wurde seinerzeit die „Budgetierung“ eingeführt und bis 2010 zum Haushalt 2011 angewendet.

Bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2012 wurde dieses Verfahren durchbrochen und in einer Haushaltskonferenz im Finanzausschuss unter Beteiligungsmöglichkeit aller Stadtvertreter alle Haushaltsstellen einzeln betrachtet, was im Ergebnis eine Abkehr von der budgetorientierten Verfahrensweise darstellt.

Da jetzt bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2013 in gleicher Weise vorgegangen wurde, muss nunmehr eine Entscheidung herbeigeführt werden, ob damit eine grundsätzliche Abkehr von der Budgetorientierung erfolgt oder daran festgehalten werden soll.

Wenngleich bei Abkehr von der Budgetierung der Verwaltungsaufwand sich durch Wegfall der Beratungsfolge zum Eckwertebeschluss verringern würde, wird von der Verwaltung dennoch vorgeschlagen, nicht davon abzurücken.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.11.2012 kontrovers mit der Thematik befasst. Mit 3-Ja- und 7-Nein-Stimmen wurde die Fortführung der Budgetierung nicht beschlossen. Somit wird die Aufstellung der Haushaltspläne zukünftig wieder nach dem herkömmlichen Haushaltsverfahren erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: